Anlage 1

Gemeinde Zimmern ob Rottweil
Landkreis Rottweil

B E G R Ü N D U N G

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Spitaläcker Teil II"

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan war bisher ein 5 m breiter Streifen am Südende des Baugebiets als Grünfläche ausgewiesen. Nachdem diese Grünfläche nicht dem Baugebiet und der Erschließungsanlage angehört, wurde dieser Teil aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen.

Um eine evtl. spätere Verbindung zum hinterliegenden Bereich zu gewährleisten, trägt dieses Teilstück nunmehr die Bezeichnung "künftige Straße".

Desweiteren wurden, um aus erschließungsbeitragsrechtlichen Gründen eine satzungskonforme und gerechte Abrechnung durchführen zu können, gegenüber dem Flst. Nr. 1027, Flst. 980 (südlicher Teil) sowie dem nördlich an das Baugebiet angrenzenden Fußweg ein Zufahrsverbot ausgewiesen.

Die Bebauungsplanänderung soll im vereinfachten Verfahren ohne eine vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 2 a BBauG und eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 2 BBauG durchgeführt werden, da sich die Änderung nur unwesentlich auf das Plangebiet und die Nachbargrundstücke auswirkt.

Zimmern ob Rottweil, den 19.Dezember 1983

(Kammerer)
Bürgermeister